

MITTEILUNG MI-133/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	17.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	01.09.2021	4/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	02.09.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Öffnung der Schulhöfe nach Schulschluss

Anlass

Zur Verbesserung der Beschaffenheit öffentlicher Spielplätze arbeitet die Verwaltung seit 2013 an der Umsetzung des politisch beschlossenen Handlungskonzeptes „Spielflächenleit-planung Lünen 2020“. Seither haben sich der Zustand und der Spielwert vieler Spielplätze nachweislich verbessert. Auch die zur Verfügung stehende Gesamtspielfläche hat sich erhöht. Dennoch ist die Gesamtspielfläche gemäß des Richtwertes zur Bedarfsermittlung von öffentlichen Spielflächen der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) in Lünen defizitär.

Durch die sukzessive Schließung zahlreicher Schulhöfe in den vergangenen Jahren, bedingt durch Vermüllung, Vandalismus und Anwohnerbeschwerden, bleiben große, öffentliche Spielbereiche an städt. Schulen, die zur Verminderung des rd. 25.000 m² großen Spielflächendefizits dienen könnten, ungenutzt.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 9 „Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen“ der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018 dienen die städtischen Schulhöfe Lünens außerhalb der Schulzeiten dem Aufenthalt von Personen bis zu einem Alter von 15 Jahren, soweit durch Beschilderung des Betreibers keine andere Altersgrenze festgelegt wird. Die Nutzung ist hier tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt.

Geplantes Vorgehen

Unter Berücksichtigung des schuleigenen Bedarfs, u.a. des Ganztagesbetriebes einiger Schulen, soll eine Öffnung der Schulhöfe für Kinder und Jugendliche, nachmittags über die Schulzeiten hinaus realisiert werden. Die Schulhöfe der städt. Schulen werden täglich nach Schulschluss und an den Wochenenden in Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen, für das freie Spiel am Nachmittag geöffnet.

Die Öffnung der Schulhöfe soll sukzessive, unter Berücksichtigung der im Umfeld angebotenen alternativen Spielmöglichkeiten, also des konkreten Bedarfs erfolgen.

Nach Möglichkeit primär in den mit Spielflächen stark unterversorgten Statistikbezirken.

Im ersten Schritt ist die Öffnung von zehn bis zwölf Schulhöfen geplant. Hierzu erstellt die Abteilung Schule und Sport in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün eine Bedarfsliste.

Es erfolgt regelmäßig ein fachlicher Austausch zwischen den zuständigen Fachstellen bzgl. auftretender Probleme, Vandalismus, Ruhestörungen etc. und ggfls. der Einsatz erforderlicher Maßnahmen, z.B. ein Schließdienst nach 20:00 Uhr.

Mit der Öffnung der Schulhöfe werden wöchentliche Sichtkontrollen der Spielgeräte und ihres Umfeldes, analog zu den Spielplätzen und den bereits geöffneten Schulhöfen, an die Wirtschaftsbetriebe Lünen beauftragt.

Die Kontrollen werden durch geschultes Personal durchgeführt. Hierdurch entstehen jährliche Kosten von rd. 15.000 Euro.

Notwendige Reparaturen erfolgen durch Einzelaufträge an die WBL und werden nach entsprechendem Aufwand abgerechnet. Die Reinigung der Flächen erfolgt weiterhin durch die Schulhausmeister. Im Bedarfsfall, bei stärkeren Verunreinigungen durch die WBL. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls gemäß dem Aufwand.